



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

382

Beförderungsentgelt des Gemeinschaftstarifes „Regiomobil“ ab 15.12.02	382
Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Grundschule „Nordschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	382
Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Regelschule „Ostschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	383
Baubeschluss zum Neubau eines Mehrzweckgebäude für das Staatliche Förderzentrum „Kastanienschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	383
Baubeschluss zur Sanierung der Umkleieräume der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule „Grete Unrein“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	383
Bau einer Fußgängerbrücke über die Gleise der Deutschen Bahn AG zum Jugendclub Kassablanca	383
Absicherung der Freien Träger bei der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2003	384

Beschlüsse der Ausschüsse

385

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses über die Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen	385
Beschluss des Sozialausschusses über die Vergabe der Sportfördermittel 2002 für Maßnahmen / Projekte der Jenaer Sportvereine	386

Öffentliche Bekanntmachungen

386

Beschluss des Ehrenamtsbeirates der Stadt Jena über die Mittelvergabe zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit	386
Berichtigung der Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis für die Wahl eines Ortschaftsrates in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen vom 22. Spetember 2002	387
Ausschusssitzungen	387
4. Werksausschusssitzung des Eigenbetriebes „Kommunalservice Jena“	387

Verschiedenes

388

Information über Personenzählungen im Auftrag der Stadtverwaltung	388
---	-----

Beschlüsse des Stadtrates

Beförderungsentgelt des Gemeinschaftstarifes „Regiomobil“ ab 15.12.02

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0988

1. Die in der Anlage aufgeführten Regiomobiltarife des gemeinsamen ÖPNV-Tarifangebotes der Städte Erfurt, Weimar, Jena und des Landkreises Weimarer Land werden vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes in ihrem Inkrafttreten zum 15.12.2002 bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der Tarife - Regiomobil einzuleiten.

Begründung:

Die Stadt Jena als Aufgabenträger des ÖPNV beteiligt sich seit 1999 an einem vollständigen Verbundtarif „Regiomobil“ unter Einbeziehung des DB AG Tarifes in den Stadtverkehrstarif für die Städte Erfurt, Weimar, Jena und den Landkreis Weimarer Land.

Diese kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV und des Freistaates Thüringen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr haben sich für die Fortführung des Tarifmodells „Regiomobil“ bis zum Jahr 2005 ausgesprochen und die Finanzierung des Gemeinschaftstarifs gesichert. Per Stadtratsbeschluss 99/12/06/0147 wurden 49.850,96 € pro Jahr für den Zeitraum 2001 - 2005 in den Haushalt der Stadt Jena eingestellt.

Am 1. Januar 2000 wurden die Tarife für den Gemeinschaftstarif erstmals erhöht. Ab dem 15.12.2002 erfolgt auf Grund des Anstiegs der Haustarife der beteiligten Verkehrsunternehmen letztmalig eine Erhöhung der Tarife „Regiomobil“. Die neuen Preise liegen in Form einer Tariftabelle in der Anlage zum Beschluss vor.

Die neuen Preise wurden mit den von den Verkehrsunternehmen angegebenen Tariferhöhungen durchgerechnet und sind auf Unterlaufungen geprüft worden.

Es wird angestrebt bis zum Auslaufen des Regiomobil-Tarifmodells im Jahr 2004 keine weiteren Preisanpassungen vornehmen zu müssen. Ein Mehrbedarf ist auf Grund der Erfahrungen und Verkaufszahlen sowohl für das Jahr 2003 als auch für 2004 nicht zu erwarten, zumal bisher die v. den Aufgabenträgern bereitgestellten Mittel nicht voll ausgeschöpft wurden.

Das Tarifmodell „Regiomobil“ soll ab 2005 durch den Verbundtarif 2005 für Mittelthüringen abgelöst werden. Die bisher beteiligten Aufgabenträger haben sich durch eine Willenserklärung zur Einführung des Verbundtarifs 2005 in einer neuen Qualität bekannt. Der Freistaat Thüringen lässt derzeit durch eine Machbarkeitsstudie die Einführung eines solchen Tarifmodells prüfen. Erste Ergebnisse werden Ende des I. Quartals 2003 vorliegen.

Die Einführung dieses Verbundtarifs wird von mehreren Arbeitskreisen aus Vertretern der Aufgabenträger und der beteiligten Verkehrsunternehmen begleitet. Die Organisation liegt bei der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH.

Gleichzeitig werden die politischen Gremien der beteiligten Städte und Gemeinden über den Arbeitsstand kontinuierlich informiert und in die Erarbeitung dieses Tarifmodells einbezogen, um den notwendigen Entscheidungsprozess der Aufgabenträger zu unterstützen.

Tariftabelle Regiomobil

	aktueller Preis in €	neuer Preis ab 15.12.2002 in €
Tageskarte Erfurt	3,00	3,20
Tageskarte Weimar	3,00	3,20
Tageskarte Jena	3,00	3,20
Tageskarte Gesamtgebiet	7,60	8,00
Monatskarte Erfurt - Jena	145,60	153,00
Monatskarte Erfurt - Weimar	97,00	102,00
Monatskarte Weimar - Jena	97,00	102,00
Monatskarte Weimar - Apolda	76,60	80,00
Monatskarte Erfurt - Apolda	122,60	129,00

Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Grundschule „Nordschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0989

1. Im Haushaltsjahr 2003 wird die Sporthalle der Grundschule „Nordschule“ saniert.
2. Durch das Amt für Schule und Sport ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Die Sporthalle der Grundschule „Nordschule“ befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie - SchulBauFR) des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % möglich. Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen. Es handelt sich um einen Vorgriff auf den Beschluss über den Haushaltsplan 2003.

Die Maßnahme ist vom Dezernat für Soziales und Kultur im Investitionsprogramm eingeplant worden. Eine Vorabstimmung mit dem Werkleiter KIJ ist erfolgt. Sofern der Stadtrat die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme nicht zur Verfügung stellen kann, wird der Antrag hinfällig.

Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Regelschule „Ostschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0990

1. Im Haushaltsjahr 2003 wird die Sporthalle der Regelschule „Ostschule“ saniert.
2. Durch das Amt für Schule und Sport ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Die Sporthalle der Regelschule „Ostschule“ befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie - SchulBauFR) des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % möglich.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen. Es handelt sich um einen Vorgriff auf den Beschluss über den Haushaltsplan 2003.

Die Maßnahme ist vom Dezernat für Soziales und Kultur im Investitionsprogramm eingeplant worden. Eine Vorabstimmung mit dem Werkleiter KIJ ist erfolgt. Sofern der Stadtrat die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme nicht zur Verfügung stellen kann, wird der Antrag hinfällig.

Baubeschluss zum Neubau eines Mehrzweckgebäude für das Staatliche Förderzentrum „Kastanienschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0991

1. Im Haushaltsjahr 2003 wird für das Staatliche Förderzentrum „Kastanienschule“ ein Mehrzweckgebäude und ein Verbindungsbau neu gebaut.
2. Durch das Amt für Schule und Sport ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Das Staatliche Förderzentrum „Kastanienschule“ hat weder eine Sporthalle noch eine Aula. Dieses Mehrzweckgebäude soll als Sporthalle für den Unterricht und die Aula für schulische Veranstaltungen genutzt werden. Im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie - SchulBauFR) des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 33 % für Neubau möglich.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen. Es handelt sich um einen Vorgriff auf den Beschluss über den Haushaltsplan 2003.

Die Maßnahme ist vom Dezernat für Soziales und Kultur im Investitionsprogramm eingeplant worden. Eine Vorabstimmung mit dem Werkleiter KIJ ist erfolgt. Sofern der Stadtrat die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme nicht zur Verfügung stellen kann, wird der Antrag hinfällig.

Baubeschluss zur Sanierung der Umkleieräume der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule „Grete Unrein“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0992

1. Im Haushaltsjahr 2003 werden die Umkleieräume der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule „Grete Unrein“ saniert.
2. Durch das Amt für Schule und Sport ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Die Umkleieräume der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule „Grete Unrein“ befinden sich in einem desolaten Zustand und müssen dringend saniert werden. Die Sporthalle selbst wurde im Haushaltsjahr 2000 saniert. Leider reichten die Haushaltsmittel nicht aus, um auch den Umkleidebereich zu bearbeiten. Dieser soll nunmehr in einem 2. Bauabschnitt unter Verwendung der Fördermittel des Thüringer Kultusministeriums saniert werden.

Im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie - SchulBauFR) des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % möglich.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen. Es handelt sich um einen Vorgriff auf den Beschluss über den Haushaltsplan 2003.

Die Maßnahme ist vom Dezernat für Soziales und Kultur im Investitionsprogramm eingeplant worden. Eine Vorabstimmung mit dem Werkleiter KIJ ist erfolgt. Sofern der Stadtrat die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme nicht zur Verfügung stellen kann, wird der Antrag hinfällig.

Bau einer Fußgängerbrücke über die Gleise der Deutschen Bahn AG zum Jugendclub Kassablanca

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0993

1. Zur endgültigen Klärung der Problematik „Ruhender Verkehr“ im Bereich des Jugendclubs Kassablanca schließt die Stadt Jena eine Kreuzungsvereinbarung zur Planung und Errichtung einer Fußgängerbrücke mit der Deutschen Bahn AG ab.

2. Die benötigten finanziellen Mittel (39 T€ Planung für 2002 und 170 T€ für 2003) werden dem Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt zusätzlich zur Verfügung gestellt.
3. Mit der Koordinierung der Maßnahme wird das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt beauftragt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit potenziellen Mitnutzern der neu zu schaffenden Parkfläche über Mitfinanzierung der Investition zu führen.

Begründung:

Mit dem Bau des Justizzentrums entfallen die derzeitigen Stellplätze für den Jugendclub „Kassablanca“, auch eine spätere Nutzung (Doppelnutzung) in den Abend- und Nachtstunden wird an diesem Standort ausgeschlossen.

Die Stadt hat sich zum Betreiben des Jugendclubs Kassablanca bekannt und in den letzten Jahren finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Anwohner im unmittelbaren Umfeld (z. B. Felsenkellerstraße) fühlen sich durch Lärm der Besucher gestört, die derzeit genutzten Stellflächen auf dem Gelände des zukünftigen Justizzentrums können ab 2003 nicht mehr genutzt werden. Es ist zwingend erforderlich, eine Lösung dieser Probleme zu finden. Nach Abwägung aller Möglichkeiten wird als einzig realisierbare Möglichkeit die Nutzung der Flächen der DB AG (ehemals Güterbahnhof) als Parkplatz gesehen. Von diesem Parkplatz muss eine fußläufige Verbindung zum Kassablanca gefunden werden. Diese ist nur über die Gleisanlagen der DB AG realisierbar.

Die Nutzung der Ladestraße als Parkplatz wird von der DB AG nur gestattet, wenn eine sicherer Übergang über die Gleisanlage gewährleistet ist. Eine eingebaute Brücke ist die einzige Möglichkeit, die durch die DB AG akzeptiert wird.

Zur Zeit liegen noch mehrere Gleise im vorgesehenen Überquerungsbereich. Die hier noch liegenden Gleise sollen mit dem Umbau des Bahnhofes Jena-West ca. 2005 rückgebaut werden.

Nach unserem Kenntnisstand ist für ein solches Bauwerk über die Anlagen der Deutschen Bahn AG sowohl der Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung als auch ein Plangenehmigungsverfahren bzw. Planfeststellungsverfahren notwendig. Die notwendigen Planungsmittel werden dem VTA in 2002 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Ein Deckungsvorschlag aus dem Haushalt des VTA kann nicht gemacht werden. Bei einem Plangenehmigungsverfahren scheint ein Baubeginn 2003 möglich. Sollte ein Planfeststellungsverfahren notwendig sein, ist nach unseren Erfahrungen erst mit einem möglichen Baubeginn ab 2004 zu rechnen. Außerdem muss im Rahmen des Verfahren geklärt werden, ob die Überbauung der Gleisanlagen vor 2005 (bis ca. 2005 ist der Umbau des Westbahnhofes vorgesehen) im reduzierten Lichtraumprofil zulässig ist.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme werden bei einer Minimalvariante aus Gerüstteilen auf ca. 170 T€ geschätzt. Diese Kosten sind nicht förderfähig und sind bisher in keinem Investitionsplan enthalten.

Die Aussagen zu den Zeitabläufen beruhen auf unseren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG. Der Vereinsvorsitzende des Jugendclubs Kassablanca sieht wesentlich kürzere Zeitabläufe als notwendig und möglich. Es muss geklärt werden, welchen Status die Zuwegung zur Brücke und die Brücke selbst erhalten soll (öffentliche Widmung oder Gestattung über Privatgelände). Zu den Baukosten entstehen der Stadt jährlich ca. 2.040 € Kosten für die Brückenunterhaltung.

Die Vorlage ist dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Kulturausschuss zur Vorprüfung vorgelegt worden.

Absicherung der Freien Träger bei der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2003

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0997

1. Der Stadtrat gibt die in der nachfolgenden Liste aufgeführten Zuschusssummen von 1.360.000 € als Eckkennzahl für den Jugendförderplan 2003 vor.
2. Der Jugendhilfeausschuss wird aufgefordert, den Zuschuss schnellstmöglich zu untersetzen, um die Gefahr von Kündigungen bei den Freien Trägern der Jugendarbeit so gering wie möglich zu halten.

Basis: Jugendförderplan 2002

Kommunale Träger

(Angaben in €)

Haushaltsstelle	Einnahmen	Plan 2002	
		Ausgaben ohne PA	Zuschuss
45101	3.580	48.540	44.960
45212	95.670	26.760	68.910
45250	610	10.120	9.510
46011	41.100	44.370	3.270
46013	58.150	66.370	10.220
46014	63.350	89.210	25.860
46015	75.600	103.720	28.120
46016	31.320	45.200	13.880
46017	360	21.950	21.590
Summe:	369.740	458.240	88.500
Freie Träger			
45110	-	102.540	102.540
45150	71.960	301.820	229.860
45213	27.870	341.240	313.370
46018	135.220	795.390	660.170
Summe:	235.050	1.540.990	1.305.940

Plan 2002 gesamt:	604.790	1.999.230	1.394.440
minus 2,5 %			34.860

Vorgabe Zuschussbudget für 2003	1.359.580
gerundet:	1.360.000

entspricht Kürzung um:	2,469 %
------------------------	---------

Beschlüsse der Ausschüsse

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses über die Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- beschl. am 17.10.2002

Absicht zur grundhaften Herstellung der 'Alten Dorfstraße' in Drackendorf von bzw. einschl. Knotenpunkt 'Alte Dorfstraße/Am Schafberg' in Richtung Neulobeda-Ost bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die eine Verkehrsanlage 'Alte Dorfstraße' in Drackendorf von bzw. einschl. Knotenpunkt 'Dorfstraße/Am Schafberg' in Richtung Neulobeda-Ost bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11 grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Herstellung der 'Tatzendpromenade' vom 'Forstweg' bis einschl. Knotenpunkt 'Magdelstieg/Tatzendpromenade'

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage 'Tatzendpromenade' vom 'Forstweg' bis einschließlich Knotenpunkt 'Magdelstieg/Tatzendpromenade' grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Herstellung der 'Johann-Friedrich-Straße' (gesamte Länge)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage 'Johann-Friedrich-Straße' (gesamte Länge) grundhaft zu erneuern. Hiervon ausgenommen bleibt die bereits durchgeführte grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Für die o.g. Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Herstellung der 'Lutherstraße' vom Knotenpunkt 'Volkshaus' bis Knotenpunkt 'Katharinenstraße'

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage 'Lutherstraße' vom Knotenpunkt Volkshaus bis zum Knotenpunkt 'Katharinenstraße' grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Herstellung der 'Schröterstraße' (gesamte Länge)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage 'Schröterstraße' grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Herstellung der 'Strigelstraße' (gesamte Länge)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage 'Strigelstraße' grundhaft zu erneuern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 001 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Beschluss des Sozialausschusses über die Vergabe der Sportfördermittel 2002 für Maßnahmen / Projekte der Jenaer Sportvereine

- beschl. am 19.03.2002

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 19.03.02 über die Vergabe der Sportfördermittel 2002 für Maßnahmen/Projekte (nur Sachkosten) der Jenaer Sportvereine folgenden Beschluss gefasst:

Verein	Zuwendung
SG Handwerk Jena	200,00 €
Showballett Formel I	350,00 €
SV Lobeda 77	460,00 €
Radsportverein Jena	400,00 €
FC Carl Zeiss Jena, Nachwuchsabt.	1.000,00 €
SV CZ Jena	2.100,00 €
SV GutsMuths	500,00 €
Jenaer Kanu- u. Ruderverein	200,00 €
Jenaer Reit- und Fahrverein	500,00 €
Tauchclub Jena	500,00 €
Abt. Freizeitfußball	600,00 €
Reitsportzentrum Jena-Burgau	500,00 €
Bersportverein	200,00 €
RSV Lützeroda	400,00 €
1.MC im ADAC	360,00 €
Jenaer Tanzverein Schnapphans	300,00 €
SV Schott Jenaer Glas	1.100,00 €

USV Jena	700,00 €
TuS Jena	3.600,00 €
1. Jenaer Bowling Club	1.250,00 €
SV Jenapharm	1.100,00 €
WSG Lobeda	2.600,00 €
Dt. Alpenverein, Sektion Jena	1.500,00 €
HBV Jena 90 e.V.	550,00 €
Stadtsportbund	3.000,00 €
MC Jena im DMV	2.100,00 €
SV Jena-Zwätzen	600,00 €
Radsportclub Jena	650,00 €
SSV Adolf-Reichwein-Gymnasium	50,00 €
Jenaer Tischtennis- u. Volleyballverein	500,00 €
Tanzclub Kristall	650,00 €
Fliegerclub Carl Zeiss	450,00 €
Triathlon Jena	450,00 €
SV Kickers Maua	750,00 €
Jenaer Behindertensportverein	600,00 €
SG Carl Zeiss Jena-Süd	200,00 €
SSV Lobeda	550,00 €
AFV Jenaer Hanfrieds	400,00 €
RSV Mühle Cospeda	500,00 €
FC Thüringen	300,00 €
SG Medizin	300,00 €
Seesportclub	200,00 €
Verein für Dt. Schäferhunde 1908 Jena	400,00 €
VdH "Gustav Reibenweber"	200,00 €
SG Pädagogik	100,00 €
Verein Moderner Fünfkampf	400,00 €
ETC Victoria	350,00 €
Seishinkai Jena	500,00 €
SG Union Isserstedt	70,00 €
Drachen- und Gleitschirmfliegerclub	350,00 €
Tanzsportclub Royal	200,00 €
gesamt	35.790,00 €

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss des Ehrenamtsbeirates der Stadt Jena über die Mittelvergabe zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit

- beschl. am 22.10.2002

Auf der Grundlage der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen, hat der Ehrenamtsbeirat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 22.10.2002 über die Vergabe der Mittel wie folgt entschieden:

Ev Erwachsenenbildung Thüringen	300,00 €
Thür. Gemeinschaftsverbund e.V. der Landeskirchlichen Gemeinschaft Jena	580,00 €
Hospiz Jena e.V.	440,00 €
Demokr. Jugendring Jena e.V.	12.000,00 €
Ein Dach für Alle e.V. Jena	70,00 €
Stadtsportbund Jena e.V.	3.650,00 €
Jenaer Frauenhaus e.V.	140,00 €

Begegnungszentrum Jena e.V.	280,00 €
Elterninitiative f. krebskranke Kinder e.V.	300,00 €
Frauzentrum „TOWANDA“ e.V.	200,00 €
Wohn- u. Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“	250,00 €
DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.	
(einschl. Seniorenclub Zeiss-Schott)	4.600,00 €
Soziale Initiative Jena e.V.	200,00 €
Caritasverband Bistum Erfurt	200,00 €
AG Diakonie Jena	700,00 €
Hilfe f. Kinder v. Tschernobyl e.V.	320,00 €
Tierheimverein Jena e.V.	494,00 €
Stadtverw. Jena - Altenhilfe	533,00 €
Naturschutzjugend KV Jena	200,00 €
Geschichtswerkstatt Jena e.V.	100,00 €
Telefonberatung Jena e.V.	850,00 €
Stadtfeuerwehrverband Jena e.V.	500,00 €
Beratungszentrum „Lucie“ e.V.	150,00 €

Berichtigung der Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis für die Wahl eines Ortschaftsrates in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen vom 22. Spetember 2002

Die Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis für die Wahl eines **Ortschaftsrates** in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen vom 22. Spetember 2002, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/02, S. 362, muss für die **Ortschaft Wöllnitz berichtigt** werden.
 Gem. § 45 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung beträgt die Anzahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder (außer dem Ortsbürgermeister) in Wöllnitz 6 (sechs) wahlberechtigte Bürger der Ortschaft.
 Im Amtsblatt 37/02 vom 04.10.2002 wurden für die Ortschaft Wöllnitz fälschlicherweise alle Kandidaten, die zu dieser Wahl Stimmen erhielten, veröffentlicht.

Richtig muss es daher lauten:

.... In den Ortschaftsrat der Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen wurden am 22. September 2002 folgende Mitglieder gewählt:

Wöllnitz

- Herr Dr. Feustel, Reiner
- Frau Dr. Horn, Barbara
- Herr Pilling, Karsten
- Herr Ratz, Lothar
- Herr Sübtitz, Meinhard
- Herr Wagner, Wolfgang
- ...

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **06.11.2002, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Bewilligung von Förderanträgen nach Richtlinie
- Satzung zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindertagesstätten der Stadt Jena
- Überleitung städtischer Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft
- Veränderungen in den Maßnahmen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)
- Verwaltungshaushalt 2003 - Bericht
- Befragung an Jenaer Schulen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **05.11.2002, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vorgehensweise Denkmal SED-Opfer
- Eingliederung Schulverwaltung in Stadtverwaltung
- Vergabe restmittel Fördergelder
- Beitragssatzung MKS

Der Ausschussvorsitzende

4. Werksausschusssitzung des Eigenbetriebes „Kommunalservice Jena“

Am **04. November 2002, 17.30 Uhr**, findet im Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, die 4. Sitzung im Jahr 2002 des Werksausschusses des Kommunalservice Jena statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle zur 3. Sitzung des WA KSJ vom 04. September 2002
- Entwicklung des Unternehmens 2003
- Realisierung Wirtschaftsplan 2002
- Verschiedenes - Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Verschiedenes

Information über Personenzählungen im Auftrag der Stadtverwaltung

In der Zeit vom **04. bis 10. November 2002** werden durch eine von der Stadt Jena beauftragte Firma im Innenstadtdgebiet automatische Personenzählungen durch optische CC-Zählsensoren vom Typ COE-Meter durchgeführt. Dabei werden lediglich Personenbewegungen über Zähllinien als anonyme massenstatistische Daten erfasst. Eine fotografische Erfassung der Passanten erfolgt nicht. Es werden keinerlei personenbezogene Daten erfasst, zwischen- oder endgespeichert. Das COE-Meter-System erfüllt alle gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und lässt keinerlei Rückschlüsse auf das Verhalten von konkreten individuellen Einzelpersonen zu. Die für die Personenzählungen erforderlichen Instrumente werden an gesondert aufgestellten Masten installiert. Diese werden sich an folgenden Standorten befinden:

- Kreuzung Leuteragraben/Teichgraben in Höhe Anatomieturm
- Kreuzung Löbderstraße/Ecke Kollegiengasse
- Johannisstraße in Höhe der Fußgängertreppe zum Eichplatz